

## Protokoll Nr. 12 (2019-2023)

### der öffentlichen Sitzung des Fachausschusses „Verkehr“ des Beirats Schwachhausen am 22.06.2021 – als Videokonferenz

Beginn: 18:30 Uhr                      Ende: 21:30 Uhr

Anwesend waren:

a) vom Fachausschuss            Jörg Findeisen  
    Markus Gonther  
    Jörg Henschen  
    Klaus-Peter Land  
    Jörn H. Linnertz (bis 19:30 Uhr)  
    Dr. Hans-Peter Volkmann

b) als beratende Fachausschussmitglieder  
    Julius Fehrmann

c) vom Ortsamt                      Sarai Auras  
    Ralf Möller

d) Gäste                                Hartmuth Höhn (Bürgerantragsteller zu TOP 1)  
    Mathias Marten, Frauke Röhrs (Bürgerantragstellende zu TOP 1)  
•    Franziska Tell (Bürgerantragstellerin zu TOP 2)

Die Tagesordnung wird wie vorgelegt genehmigt.

Das Protokoll Nr. 11 der Sitzung am 28.04.2021 wird ebenfalls genehmigt.

#### **TOP 1: Bürgeranträge: Einrichtung einer Fahrradstraße und einer Tempo-30-Zone im Schwachhauser Ring**

Frau Röhrs und Herr Marten stellen ihren Bürgerantrag auf die Einrichtung einer Fahrradstraße im Schwachhauser Ring vor und weisen darauf hin, dass sie – um ihr Anliegen zu unterstreichen – in der Nachbarschaft 30 Unterschriften hierfür gesammelt hätten.<sup>1</sup> Aufgrund der Sperrung des Schwachhauser Rings hätten sie festgestellt, wie ruhig die Straße sein könne und sähen eine Chance der Umgestaltung der Straße nach Abschluss der dortigen Bautätigkeiten.

Anschließend stellt Herr Höhn seinen Bürgerantrag auf die Einrichtung einer Tempo-30-Zone im Schwachhauser Ring vor.<sup>2</sup> Er erhoffe sich durch eine Geschwindigkeitsreduzierung unter anderem eine Verringerung des Lärms und Feinstaubes.

Zur Einrichtung einer Tempo-30-Zone liege gemäß Herrn Möller folgende Stellungnahme des Amtes für Straßen und Verkehr (ASV) vor:

Die Einrichtung einer Tempo-30-Zone im Schwachhauser Ring sei aufgrund der gültigen Rechtsgrundlagen (§ 45 Abs. 1c StVO) nicht möglich, da sich die Zonen-Anordnung weder auf Straßen des überörtlichen Verkehrs (Bundes-, Landes- und Kreisstraßen) noch auf weitere Vorfahrtstraßen (Zeichen 306) erstrecken dürfe. Der Schwachhauser Ring gehöre zum sog. Vorbehaltsnetz, das in die Kategorie des überörtlichen Verkehrs falle, was bedeute, dass über diese Straße alle Kfz-Verkehre abgewickelt würden, die über die reine Erschließungsfunktion der anliegenden Nutzungen hinausgingen. Dies gelte vor allem auch für den Schwerverkehr und den ÖPNV. Die Tempo 30-

<sup>1</sup> Der Bürgerantrag ist als **Anlage 1a** diesem Protokoll angefügt.

<sup>2</sup> Der Bürgerantrag ist als **Anlage 1b** diesem Protokoll angefügt.

Zonen seien parallel zu dem Vorbehaltsstraßennetz entwickelt worden und befänden sich überwiegend in Wohngebieten, die vom gebietsfremden Durchgangsverkehr weitgehend freigehalten werden sollen.

Weitere Möglichkeiten der Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 km/h gebe es nur bei Unfallschwerpunkten, vor sog. sensiblen Einrichtungen (wie Altenheime, Kitas etc.) sowie bei Überschreitung der zulässigen Lärmgrenzwerte. Die Stellungnahme des ASV hierzu laute:

„Grundsätzlich beträgt die zulässige Höchstgeschwindigkeit für alle Kraftfahrzeuge innerhalb geschlossener Ortschaften 50 km/h (§ 3 Abs. 3 Nr. 1 StVO). Abweichend hiervon können die Straßenverkehrsbehörden die Benutzung bestimmter Straßen oder Straßenstrecken aus Gründen der Sicherheit oder Ordnung des Verkehrs beschränken oder verbieten. Die Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit wäre eine solche Beschränkung der Straßenbenutzung.

Voraussetzung für eine solche Maßnahme ist deshalb nach geltender Rechtslage das Bestehen einer Gefahrenlage in der betreffenden Straße, die sich aus den besonderen örtlichen Verhältnissen ergibt und die das allgemeine Risiko für die geschützten Rechtsgüter (insbesondere „Sicherheit des Verkehrs“) erheblich übersteigt. Der Begriff „erheblich übersteigt“ verlangt damit von der Straßenverkehrsbehörde, für ihre Anordnung streckenbezogen konkrete Gründe anzugeben, die die Anordnung als zwingend erforderlich charakterisieren. Allgemeine Erwägungen sind nicht ausreichend. Ein wichtiger Indikator für das Bestehen einer Gefahrenlage ist das tatsächliche Unfallgeschehen, wobei Geschwindigkeitsbeschränkungen aus Sicherheitsgründen nur angeordnet werden können, wenn häufig geschwindigkeitsbedingte Unfälle aufgetreten sind. Hierzu liegen keine Anhaltspunkte vor.

Mit der Ende des Jahres 2016 in Kraft getretenen StVO-Novelle ist die Anordnung von geschwindigkeitsbeschränkenden Maßnahmen auf Vorfahrtstraßen vor sog. sensiblen Einrichtungen wie Kindergärten, Kindertagesstätten, Schulen, Alten- und Pflegeheimen und Krankenhäusern nicht mehr an die Feststellung einer besonderen Gefahrenlage in der Örtlichkeit gebunden. Der Schwachhauser Ring wurde daraufhin überprüft und zwischen Crüsemannallee und Parkallee eine Strecke Tempo 30 angeordnet.

Andere Maßnahmen, etwa zum Schutz der Wohnbevölkerung vor Lärm und Abgasen oder Erschütterungen kämen in Betracht, wenn die jeweiligen Grenzwerte für Feinstaub, Stickoxid, Lärm etc. überschritten wären. Hierzu liegen für den Schwachhauser Ring keine Erkenntnisse vor.

Eine weitergehende Anordnung von Tempo 30 ist daher aufgrund fehlender rechtlicher Voraussetzungen nicht möglich.“

Herr Möller ergänzt bezüglich des letzten Punktes, dass das ASV möglicherweise ein Schallgutachten beauftragen könne. Vorab müsse hierzu i.d.R. eine Verkehrszählung durchgeführt werden. Zurzeit gebe es laut ASV – aufgrund der Corona-Pandemie – jedoch keine rechtlich belastbaren Verkehrszahlen, damit sei frühestens in diesem Herbst zu rechnen.

Von Seiten der Fachausschussmitglieder werden folgende Punkte zu den Bürgeranträgen angemerkt:

- Es sei ein guter Beidrichtungsradweg vorhanden, wenngleich er aus Sicht der Grünen-Fraktion etwas zu schmal sei.
- Die Einrichtung einer Fahrradstraße stünde oftmals dem Ziel einer Verkehrsberuhigung entgegen. So käme es i.d.R. eher zu einer Beschleunigung des Kfz-Verkehrs, da in einer Fahrradstraße beispielsweise keine Lichtsignalanlagen vorgesehen seien.
- Möglicherweise kämen andere Formen der Verkehrsberuhigung bzw. Aufwertung der Straße in Betracht.
- Bei einer Geschwindigkeitsabsenkung auf 30 km/h müssten immer auch die Ausweichverkehre in die umliegenden Straßen berücksichtigt werden.
- Möglicherweise sei streckenweise eine Geschwindigkeitsreduzierung möglich.

Der Fachausschuss einigt sich darauf, das Thema zunächst – aufgrund des anstehenden Baus der Fernwärmetrasse – zurückzustellen.

## **TOP 2: Bürgerantrag: Fahrradstellplätze in der Emmastraße**

Da Frau Tell nicht an der Sitzung teilnehmen kann, stellt Frau Auras den Bürgerantrag auf Fahrradstellplätze in der Emmastraße vor.<sup>3</sup> Ergänzend zu ihrem Antrag habe Frau Tell mitgeteilt, dass Abstellmöglichkeiten für Fahrräder beispielsweise im Kreuzungsbereich Emmastraße/ Thomas-Mann-Straße und in direkter Nähe zum Bürgerpark (Emmastraße/ Parkallee) fehlten und jeweils zwei bis vier Fahrradbügel eine große Erleichterung wären.

Das ASV habe zu diesem Antrag mitgeteilt, dass es die Anbringung von Fahrradbügeln dann vorsehe, wenn ein Bedarf erkennbar sei oder eine Behinderung von abgestellten Fahrräder ausgehe. Diese beiden Faktoren seien vor Ort nicht festgestellt worden. Es gebe keine an den Zäunen abgestellten Fahrräder, die zum Beispiel den Gehweg einengten und es seien recht große Vorgärten vorhanden, in denen Räder abgestellt würden. Im Bereich des Bürgerparks sei zudem kein Ziel erkennbar, das vom Radverkehr angesteuert werde. Daher lehne das ASV die Anbringung von Fahrradbügeln in diesen Bereichen ab.

Wie Frau Auras ergänzt, sei nach dem Bau der Fernwärmetrasse im Bereich der H.-H.-Meier-Allee (vor dem Eiscafé in der Emmastraße sowie im Bereich der Sparkasse) die Anbringung von Fahrradbügeln vorgesehen.

Die Fachausschussmitglieder kommen überein, sich die Örtlichkeiten noch einmal anzuschauen und im Falle eines doch erkennbaren Bedarfs, das Thema erneut zu behandeln.

### **TOP 3: Stadtteilbudget: Blumenkübel An der Gete, weitere Beratung des Bürgerantrags „Poller in der Wätjenstraße“ sowie Sitzbank und Rückbau der Überfahrten am Schwachhauser Ring**

#### 1. Blumenkübel An der Gete

Wie Herr Möller ausführt, sehe das ASV noch in diesem Jahr eine DSK-Sanierung (dünne Asphaltdeckschichten in Kaltbauweise) der zum Teil recht löchrigen Oberfläche in der Straße An der Gete vor. Um eine Sanierung vornehmen zu können (da eine große Maschine zum Einsatz komme), müssten gemäß ASV die am Straßenrand stehenden Blumenkübel entfernt werden. Die Blumenkübel seien vor etwa 20 Jahren als Maßnahme zur Verkehrsberuhigung angeschafft worden. Da diese Maßnahme damals vom Beirat initiiert worden sei, müssten laut ASV die Kosten für den Ab- und Aufbau der 28 Kübel über das Stadtteilbudget finanziert werden. Andernfalls sei keine Fahrbahnsanierung möglich. Die Kosten für Ab- und Aufbau der Blumenkübel beliefen sich laut ASV auf etwa 1.000 € brutto pro Kübel, ohne eine neue Bepflanzung. Da bei dem Abbau Kübel zu Bruch gehen könnten, kämen voraussichtlich noch weitere, geringfügige Kosten hinzu.

Wie Herr Möller weiter darlegt, sei ihm in dem vom ASV vorgelegten Angebot aufgefallen, dass es zum Teil nicht den realen Gegebenheiten vor Ort entspreche. Zudem weist er darauf hin, dass noch eine Antwort der Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau (SKUMS) auf den Beiratsbeschluss zur Fahrradzone im Gete-Viertel ausstehe, wovon auch die Straße An der Gete betroffen wäre.<sup>4</sup>

Herr Land habe vor Ort festgestellt, dass die Blumenkübel größtenteils von den Anwohner\*innen gepflegt würden und die Fahrbahn in einem sehr unterschiedlichen Zustand sei. Er halte die veranschlagten Kosten für den Ab- und Wiederaufbau der Blumenkübel für zu hoch, in Anbetracht der Tatsache, dass lediglich eine DSK-Sanierung vorgenommen würde, aber der gesamte öffentliche (Verkehrs-)Raum mit seinen unterschiedlichen Querschnitten nicht gut gestaltet sei. Möglicherweise könnte in dieser Straße die Einrichtung einer Fahrradstraße vorgezogen werden und in diesem Zusammenhang eine DSK-Sanierung in Form einer roten Deckschicht vorgenommen werden.

---

<sup>3</sup> Der Bürgerantrag ist als **Anlage 2** diesem Protokoll angefügt.

<sup>4</sup> Siehe [Protokoll Nr. 15](#) der Beiratssitzung am 25.03.2021 mit der dazugehörigen Anlage: [Antrag GRÜNE+SPD+LINKE zum Fahrradquartier Gete-Viertel](#).

Frau Auras weist diesbezüglich darauf hin, dass bei einer Fahrradstraße andere Voraussetzungen als bei einer Fahrradzone gälten, zum Beispiel bräuchte bei einer Fahrradzone die Rechtsvor-links-Regel nicht aufgehoben werden.<sup>5</sup>

Das Meinungsbild zur Einrichtung einer Fahrradstraße stellt sich unter den Fachausschussmitgliedern unterschiedlich dar.

Die Fachausschussmitglieder einigen sich darauf, bevor sie zu einer Entscheidung über das weitere Vorgehen kommen, zunächst folgende Fragen zu klären:

- Wäre eine DSK-Sanierung in Form einer roten Deckschicht möglich (in Verbindung mit einer Fahrradstraße)?
- Ist aus Sicht des ASV nach einer Umgestaltung/ Sanierung der Straße generell eine bauliche Verkehrsberuhigung notwendig (wenn nicht durch Pflanzkübel, dann durch andere Maßnahmen)? Weshalb sind die Kosten für den Ab- und Aufbau der Pflanzringe vom Beirat zu tragen, wenn sie sich als verkehrsberuhigende Maßnahme gut bewährt haben?
- Zudem wird das ASV darum gebeten, dass das vom ASV eingereichte Angebot für den Ab- und Wiederaufbau der Kübel den realen Gegebenheiten vor Ort angepasst wird.<sup>6</sup>

## 2. Weitere Beratung des Bürgerantrags „Poller in der Wätjenstraße“

Herr Möller verweist eingangs auf den vor einiger Zeit behandelten Bürgerantrag, in dem die Anbringung von Pollern in der Wätjenstraße zwischen Emmastraße und Schwachhauser Ring im Grünstreifen auf der rechten Seite in Fahrtrichtung Schwachhauser Ring gewünscht worden sei, um das dortige Parken zu verhindern sowie auf die dazu eingegangenen Kostenschätzungen.<sup>7</sup> Die bereits vom ASV vorgelegte Kostenschätzung zu den Pollern sei noch korrigiert worden: Laut Umweltbetrieb Bremen (UBB) koste der Einbau von Metallpollern brutto ca. 200 € pro Stück, allerdings sei mit einer Preiserhöhung aufgrund gestiegener Metallpreise zu rechnen. Gemäß ASV seien 15 Poller ausreichend.

Bezüglich der Baumnachpflanzungen habe der UBB mitgeteilt, dass im Abschnitt zwischen Emmastraße und Schwachhauser Ring insgesamt 15 Straßenbäume nach- bzw. neu gepflanzt werden könnten unter der Voraussetzung ausreichend großer Baumbeete (4 m x 2 m). An den Standorten, an denen in der Vergangenheit Straßenbäume standen, würden die Kosten für Pflanzlieferung, die Pflanzung und die anschließende Pflege aus dem Budget des UBB übernommen. Hier müsste lediglich die Finanzierung für neue Baumbeete in einer Größenordnung von ca. 2.000 Euro/ Beet geklärt werden. Für ganz neue Baumstandorte betrage die Finanzierung einschließlich Pflanzlieferung, die Pflanzung und die anschließende Pflege ca. 5.000 € je Beet.

Herr Findeisen gibt zu bedenken, dass Poller optisch nicht schön aussähen und es sich in dem Abschnitt lediglich um vier im Grünstreifen parkende Autos handele.

Der Fachausschuss einigt sich darauf, heute lediglich über mögliche Sofortmaßnahmen, das heißt, über die Anbringung von Pollern abzustimmen und andere mögliche Maßnahmen zunächst zurückzustellen. Dabei sollten so wenig Poller wie möglich (maximal vier bis fünf) im Grünstreifen

---

<sup>5</sup> Das Thema „Fahrradstraße An der Gete“ wurde bereits am 23.11.2015 beraten, siehe [Protokoll Nr. 4](#).

<sup>6</sup> Nachtrag: Eine erste Zwischenantwort vom ASV ist dazu am 28.06.2021 eingegangen: „Zu 1. Eine rote DSK ist grundsätzlich technisch möglich. [...] Auch inwieweit „Rot“ als farbliche Gestaltung von Fahrradstraßen Bestand hat ist zu klären.

Zu 2. [...] Die Aufstellung der Pflanzkübel erfolgte seinerzeit auf ausdrücklichen Wunsch des Beirats und wurde auch aus dessen Budget finanziert. Das ASV würde von einer Aufstellung absehen.

Zu 3. Das Angebot ist realistisch und bedarf fachlich für die Durchführung der Arbeiten keiner weiteren Änderung. Es ist nicht möglich bereits im Vorwege die genaue Anzahl der defekten Kübel abzuschätzen. Ein nach Ihren Wünschen vertieftes Angebot würde eine tiefere planerische Bearbeitung bedeuten, was wiederum Kosten verursacht, die in keinem Verhältnis zu den Kosten der Maßnahme stehen würden. Eine seitliche Lagerung ist ebenfalls nicht möglich, da dieses die Baumaßnahme (DSK) behindern würde. Aus diesem Grund hält das ASV eine weitere Überarbeitung des Angebotes für nicht zielführend.“

<sup>7</sup> Zum Bürgerantrag siehe [Protokoll Nr. 9](#) der Fachausschusssitzung Verkehr am 21.01.2021 und [Bürgerantrag Wätjenstraße](#). Zu den Kostenschätzungen siehe [Protokoll Nr. 11](#) (TOP 5) der Fachausschusssitzung Verkehr am 28.04.2021.

gesetzt werden und nur an den Standorten, an denen sie erforderlich sind, um das dortige Parken zu verhindern und für einen effektiven Schutz des Grünstreifens zu sorgen.

Herr Möller lässt darüber abstimmen, bis zu fünf Poller mit Mitteln aus dem Stadtteilbudget zu finanzieren: Der Fachausschuss stimmt dem einstimmig zu.

### 3. Sitzbank und Rückbau der Überfahrten am Schwachhauser Ring

Herr Land berichtet von der am 07.06.2021 durchgeführten Ortsbegehung am Schwachhauser Ring, bei der sich ein Bild von den bislang zurückgebauten Überfahrten gemacht, weitere Sanierungs- und Entsiegelungsmaßnahmen geprüft sowie mögliche Standorte für Sitzbänke ermittelt worden seien.<sup>8</sup> Anwohner\*innen mit Parkmöglichkeiten auf ihren Grundstücken hätten das Anrecht auf eine drei Meter breite Überfahrt, die durch das Straßenbegleitgrün führe. Die Überfahrten seien jedoch oftmals wesentlich breiter als drei Meter und zum Teil werde im Straßenbegleitgrün geparkt. Es stelle sich daher die Frage, ob eine Entsiegelung der mehr als drei Meter breiten Überfahrten aus dem Stadtteilbudget finanziert werden solle. Zudem seien drei Standorte ausgemacht worden, an denen Sitzbänke mit Mitteln aus dem Stadtteilbudget angeschafft und angebracht werden könnten.

Wie Herr Dr. Volkmann darlegt, sehe die CDU-Fraktion bei dem Rückbau der Überfahrten keinen dringenden Handlungsbedarf, da es deutlich wichtigere Maßnahmen gebe, die aus dem Stadtteilbudget finanziert werden könnten, zumal es sich bezüglich des widerrechtlichen Parkens um eine Aufgabe der Verkehrsüberwachung handele.

Der Fachausschuss beschließt jeweils einstimmig

- die Kostenschätzung beim ASV einzuholen für die Entsiegelung der Abschnitte der Überfahrten, die breiter sind als drei Meter, in dem Bereich zwischen Wachmannstraße und Parkallee (Westseite/ Straßenseite mit geraden Hausnummern);
- die Anschaffung und Anbringung von drei Sitzbänken (zunächst ohne Mülleimer) mit Mitteln aus seinem Stadtteilbudget, an den in der Anlage 3 dargestellten Standorten;
- die Klärung der aufgrund der parkenden Autos erforderlichen Baumschutzmaßnahmen im Straßenbegleitgrün zwischen Wachmannstraße und Parkallee (Standorte, Kostenübernahme, ggfs. Höhe der Kosten).

### 4. Hochpflasterung Carl-Schurz-Straße

Herr Möller teilt mit, dass die Antwort des ASV auf die vom Beirat beschlossene Kostenschätzung zur farblichen Hervorhebung der Hochpflasterung vor der Grundschule Carl-Schurz-Straße vorliege.<sup>9</sup> Demnach beliefen sich die Kosten für die Reinigung, farbige Neubeschichtung, Versiegelung und Markierung auf voraussichtliche Gesamtkosten von ca. 11.700 €.

Der Fachausschuss einigt sich darauf, dieses Thema erneut aufzurufen.

## **TOP 4: Stellungnahme zum Konzept „Parken in Quartieren“**

Wie Herr Möller darlegt, habe der Beirat die Möglichkeit, eine Stellungnahme zu den von SKUMS erstellten Entwürfen für das Konzept Parken in Quartieren abzugeben.<sup>10</sup>

Herr Land stellt den Entwurf einer Stellungnahme der Fraktionen Grüne, SPD und Linke vor.<sup>11</sup>

Herr Dr. Volkmann bittet um Vertagung, da sich seine Fraktion noch nicht mit diesem Thema habe befassen können.

---

<sup>8</sup> Siehe hierzu unter anderem das [Protokoll Nr. 26](#) der Beiratssitzung am 23.11.2017. Der Vermerk der Ortsbegehung ist dem Protokoll als **Anlage 3** angefügt.

<sup>9</sup> Zum Beschluss siehe [Protokoll Nr. 10](#) der Fachausschusssitzung „Verkehr“ am 03.03.2021.

<sup>10</sup> Die Entwürfe sind dem Protokoll als **Anlagen 4 a und 4 b** angefügt.

<sup>11</sup> Die Stellungnahme ist diesem Protokoll als **Anlage 5** angefügt.

Herr Möller verweist auf die Fristsetzung, die kurz vor der kommenden Beiratssitzung liege und schlägt vor, eine Fristverlängerung bei SKUMS zu beantragen, damit das Thema in der kommenden Beiratssitzung am 22.07.2021 berücksichtigt werden könne. Sei eine Fristverlängerung nicht möglich, könne eine Abstimmung nur im Umlaufverfahren per E-Mail erfolgen. Die Fachausschussmitglieder stimmen diesem Vorgehen zu.

### **TOP 5: Standortfestlegung für Geschwindigkeitsmesstafeln (GMTs)**

Frau Auras erläutert eingangs, dass sich die beiden GMTs derzeit in der Kirchbachstraße in der Nähe der Ostpreußischen Straße in Fahrtrichtung Kurfürstenallee sowie in der Kirchbachstraße im Kreuzungsbereich Kurfürstenallee in Fahrtrichtung Bismarckstraße befänden. Seit einiger Zeit sei in diesen Straßenabschnitten Tempo 30 aufgrund des Lärmschutzes angeordnet.<sup>12</sup> Die Anteile an Geschwindigkeitsübertretungen hätten in den letzten Wochen im Schnitt bei 61 bis 68 Prozent gelegen.

Anschließend verweist Frau Auras auf die größtenteils von Bürger\*innen eingebrachten Standortvorschläge für die Aufstellung der GMTs.<sup>13</sup> Die Standortvorschläge Emmastraße und Donandstraße seien aufgrund der Sperrung des Schwachhauser Rings eingegangen und könnten ggfs. bei einer erneuten Sperrung des Schwachhauser Rings berücksichtigt werden, die im Zuge des Baus der Fernwärmetrasse ansteht. Da die GMTs i.d.R. nach drei Monaten an andere Standorte versetzt würden, seien diese nun festzulegen.

Der Fachausschuss beschließt, die beiden GMTs für weitere drei Monate an ihren aktuellen Standorten zu belassen und diese anschließend in die Carl-Schurz-Straße und Ostpreußische Straße versetzen zu lassen.

### **TOP 6: Verschiedenes**

#### Sechs Anhörungen des ASV:<sup>14</sup>

Der Fachausschuss hat keine Einwände gegen die genannten Maßnahmen.

#### Antwort von SKUMS auf den Beschluss zur Verkehrsberuhigung im Ortsteil Radio Bremen:

Das Antwortschreiben von SKUMS zu dem am 03.03.2021 gefassten Beiratsbeschluss liegt vor.<sup>15</sup>

#### Anfragen zu WK-Bikes

Herr Henschen regt an, bei WK-Bike anzufragen, wie hoch die Nutzung von WK-Bikes in Schwachhausen sei und wie die Planungen hinsichtlich der Bereitstellung von Lastenrädern seien.

Herr Möller sagt zu, eine entsprechende Anfrage zu stellen.

**Nächster Termin: Mittwoch, 15.09.2021, 18:30 Uhr.**

Sprecher	Vorsitz	Protokoll
Dr. Volkmann	Möller	Auras

---

<sup>12</sup> Siehe auch [Protokoll Nr. 7](#) und die dazugehörige Anlage [Antwort SI Geschwindigkeitskontrollen Kirchbachstraße](#).

<sup>13</sup> Zuletzt wurde über die Standorte der beiden GMTs abgestimmt in der Sitzung des Fachausschusses „Verkehr“ am 09.12.2020, siehe [Protokoll Nr. 8](#). Die Liste der eingegangenen Standortvorschläge für ist dem Protokoll als **Anlage 6** angefügt.

<sup>14</sup> Die Anhörungen sind dem Protokoll als **Anlage 7** angefügt.

<sup>15</sup> Zum Beschluss und Bürgerantrag siehe [Protokoll Nr. 10](#) und [Bürgerantrag Verkehrsberuhigung Radio Bremen](#). Das Antwortschreiben ist dem Protokoll als **Anlage 8** angefügt.